

Außenwirtschaftsförderung

Das Wichtigste in Kürze

Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung

Gültigkeit vom 30.06.2024 bis 31.12.2029

Was wird gefördert?

Messestand

Einzelstand

Fördergegenstand:

Beteiligungen an:

- Messen im Ausland und
- Messen in Deutschland aus der „AUMA-Messedatenbank Deutschland“ (www.auma.de) mit der Kennzeichnung als Messen mit der AUMA-Kategorie „international“ oder „international wandernd“²

Zuwendungsempfänger:

KMU der u.s. Wirtschaftszweige mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Thüringen³

Vorhabenbeginn:

Anmeldung zur Messe

Vorhabensende:

Letzter Tag Messe

Gemeinschaftsstand

Fördergegenstand:

Beteiligungen an Messgemeinschaftsständen auf ausgewählten Messen gem. dem [Messeprogramm des TMWWDG](#)

Zuwendungsempfänger:

KMU mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Thüringen³

Großunternehmen, Wirtschaftsnähe
Forschungseinrichtungen, Unternehmensverbände
und –Netzwerke der o.g. Wirtschaftszweige mit
Firmensitz und Betriebsstätte in Thüringen³

Vorhabenbeginn:

Anmeldung zur Teilnahme am
Gemeinschaftsstand

Vorhabensende:

Letzter Tag Messe

Art der Förderung:

projektbezogene, nicht rückzahlbare De-minimis-Beihilfe in Form einer Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis

Förderhöhe:

Ausgaben i.H.v. bis zu 10.000 EUR, davon bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die mind. 1.000 EUR betragen;
Zusatzpauschale i.H.v. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Miete für Standplatz oder Ausstellungsfläche (Standmiete), einschl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Internet), Ausgaben für Messe-/Standbau, -gestaltung und -ausstattung und Miete für Messemöbel, einschl. Honorare für die Planung;
nicht zuwendungsfähig: Erwerb von Messeständen, -Bauteilen und Eigenleistungen

¹ Das Kunsthandwerk ist von dieser Regelung ausgenommen.

² Die Einschränkung gilt nicht für die Unternehmen des Handwerks oder Handwerkerorganisationen, wenn es sich um Fachmessen im In- und Ausland oder Endverbraucher-messen mit internationaler Beteiligung handelt. Die Einschränkung "mit internationaler Beteiligung" gilt nicht für das Kunsthandwerk.

³ Mind. 50 % der Produkte oder Leistungen müssen in Thüringen erbracht werden.

Kontaktanbahnung

Fördergegenstand:	Maßnahmen zur Kontaktanbahnung und -vermittlung zu potentiellen Kunden bzw. Geschäftspartnern im Ausland
Zuwendungsempfänger:	KMU der o.g. Wirtschaftszweige mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Thüringen ³
Vorhabenbeginn:	Abschluss des Beratervertrages, Anmeldung zur Maßnahme zur Kontaktanbahnung
Vorhabensende:	Rechnung Berater (i.d.R. 2 Monate nach erfolgter Kontaktanbahnung)
Art der Förderung:	projektbezogene, nicht rückzahlbare De-minimis-Beihilfe in Form einer Festbetragspauschale
Förderhöhe:	1.600 EUR pro Maßnahme
zuwendungsfähige Ausgaben:	Ausgaben i. H. v. mind. 1.600 EUR für den beauftragten, anerkannten Beratungsunternehmen; nicht zuwendungsfähig: Reisekosten

Förderfähige Wirtschaftszweige⁴

- Verarbeitendes Gewerbe (C10 - C33),
- wirtschaftsnahe Dienstleistungen (J58-63; M71; M72, M74.1)
- Handwerk, wenn das Unternehmen in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlich betriebenen Gewerbe gem. Anlage A sowie B1 und B2 der Handwerksordnung bei den Handwerkskammern eingetragen ist
- Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (G46)

Was ist zu beachten?

1. Das zu fördernde Vorhaben darf frühestens am Folgetag nach Antragstellung auf eigenes Risiko begonnen werden.
2. Für die Förderung von Einzelständen und Kontaktanbahnungen muss das Antrag stellende Unternehmen zum Zeitpunkt der Gewährung (Bewilligung) die Definitionsmerkmale für KMU gem. der Empfehlung der KOM erfüllen.
3. Keine Förderung der Unternehmen in Schwierigkeiten⁵ und der Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzantrag gestellt wurde.
4. Zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung darf das Vorhaben noch nicht abgeschlossen sein.
5. Im Rahmen der Richtlinie können im Zeitraum vom 30.06.24 bis 31.12.29 bei turnusmäßig stattfindenden Messen je Unternehmen bis zu 4 Beteiligungen bewilligt werden.
6. Sämtliche einem Unternehmen gewährte De-minimis-Beihilfen dürfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren den Gesamtbetrag von 200 TEUR nicht übersteigen.

Was funktioniert es?

1. Die Antragstellung bei der TAB erfolgt entweder elektronisch über das EFRE-Portal 2021 -2027 oder schriftlich (ausgedruckt und rechtsverbindlich unterzeichnet) per Post innerhalb von 10 Kalendertagen. Der Leitfaden "Hinweise zur Antragstellung" ist zu beachten.
2. Das Antragsdatum entspricht dem Eingangsdatum des Antrags im EFRE-Portal 2021-2027
3. Einzuzureichende Unterlagen:
 - a. Antrag inkl. Finanzierungsplan (entfällt bei einer Kontaktanbahnung)
 - b. De-minimis-Erklärung
 - c. KMU-Bewertung, ggf. KMU-Bewertungsbogen (entfällt bei einem Gemeinschaftsstand)
 - d. Gewerbeanmeldung / Nachweis der Handwerksrolle / Verzeichnis handwerksähnliche Betriebe
 - e. Erklärung der Unternehmen in Schwierigkeiten
4. Bei Messeteilnahmen ist der Antrag mit allen erforderlichen Anlagen spätestens acht Wochen vor Messebeginn bei der TAB einzureichen. Die unvollständigen Förderanträge sind innerhalb der von der TAB gesetzten Frist zu vervollständigen. Fristüberschreitungen führen zur Ablehnung.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des einfachen Verwendungsnachweises. Ein elektronischer Nachweis ist über das EFRE-Portal 2021 - 2027 möglich. Bestandteile eines einfachen Verwendungsnachweises:

	Messeförderung	Kontaktanbahnung
Durchführung des Vorhabens	1. Rechnungskopien für Standmiete und Standbau 2. Eintrag im Messe-/Ausstellerverzeichnis	Rechnung des beauftragten Dienstleisters
Erfüllung der Publizitätspflicht	Foto des Messestandes, aus dem der Hinweis auf die Unterstützung aus dem EFRE ersichtlich ist	Fotobeweis, Screenshot bei digitalen Kontaktanbahnung

⁴ nach der WZ 2008-Klassifikation

⁵ i.S.d. „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Mitteilung der EU- Kommission 2014/C 249/01)“



Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Förderantrages

Legen Sie ein neues Vorhaben an. Wählen Sie dazu die Fördermaßnahme „**Außenwirtschaftsförderung**“ und den Fördergegenstand, z.B. „**Messebeteiligung Gemeinschaftsstand (AWG)**“ aus.

Begrifflichkeiten im Förderantrag

- Vorhabenbeginn: Datum mindestens einen Tag nach der Antragsstellung
- Vorhabensende: Datum des letzten Messtages
- Branche des Vorhabens: Branche **Ihres** Unternehmens (Achtung: Nicht die Branche der Messe!)
- Kurzbeschreibung der Messe: Informationen von der LEG-Messe-Website
- Vorhabensbeschreibung: z.B. "Aussteller auf dem Thüringer Gemeinschaftsstand"
- Zielgruppe: Zielgruppe **Ihres** Unternehmens
- Leistungsgegenstand: z. B. "6 qm Standpaket Thüringer Gemeinschaftsstand"

Ausgaben

Bitte entnehmen Sie Ihrer Interessensbekundung (siehe Bestätigungsmail) folgende Kostenpositionen:

1. Standmiete (= Standmiete)
2. Messebau (= Miete Messebau)

Fügen Sie eine weitere Position Messebau (=Miete Messebau) für Ihr Zusatzmobiliar hinzu. Diese ist nicht in der LEG-Kalkulation enthalten. Wählen Sie den Betrag entsprechend Ihrem Bedarf.

Weitere Tipps erhalten Sie im **Thüringer Förderportal** oder bei den Ansprechpartnern.

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank

Kundenbetreuung Mittelthüringen

Steffen Peschke | T 0361 7447 515
Michael Klughardt | T 0361 7447 680
mittelthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Ostthüringen

Monika Fulle | T 0365 833 67 338
ostthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Nordthüringen

Kathrin Stracke-Wagner | T 0173 39 24 211
nordthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Südthüringen

Jan Güssow | T 0361 7447 154
suedthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Westthüringen

Marco Jahns | T 03691 8804 511
westthueringen@aufbaubank.de

LEG Thüringen

Team „Thüringen International“ | T 0361 5603 480
international@leg-thueringen.de

IHK Erfurt / Fachbereich „International“

Mark Bremer | T 0361 3484-200
bremer@erfurt.ihk.de

Regina Brömel | T 0361 3484-198
regina.broemel@erfurt.ihk.de

Dies ist eine allgemeine Zusammenfassung, die weder vollständig ist noch einen Rechtsanspruch begründet. Für Fragen zur Förderfähigkeit wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner*Innen.

